

So lautet die Handyregelung, wobei der Begriff „Handy“ hier der Einfachheit halber für alle digitalen Unterhaltungs- und Kommunikationsmedien verwendet wird.

Die Schüler/innen der Oberstufe, Jg. 11/EF – 13/Q.2 dürfen die Handys ganztägig im Oberstufenaufenthaltsbereich und in der Teestube und nach 13:25 Uhr außerhalb des Gebäudes nutzen.

Die Jahrgänge 5 & 6 dürfen Handys nach 13:25 Uhr außerhalb des Schulgebäudes nutzen.

Die Jahrgänge 7 & 8 dürfen Handys nach 13:25 Uhr im Stufentreffpunkt und außerhalb des Gebäudes benutzen.

Die Jahrgänge 9 & 10 dürfen Handys nach 13:25 Uhr im Stufentreffpunkt und außerhalb des Gebäudes nutzen.

Das Fotografieren (auch „Selfies“) oder Filmen sind grundsätzlich verboten.
Ausnahmen genehmigt der Schulleiter.

Außerhalb dieser Zeiten und dieser Orte ist eine Handynutzung nicht erlaubt. Das heißt, wer morgens das Schulgelände betritt, verstaut seine elektronischen Geräte sicher. Die Schule übernimmt keine Haftung für gestohlene oder von Dritten beschädigte Geräte. Beim Verstoß gegen diese Regelung werden Handys mit aktueller SIM-Karte von den Lehrkräften konsequent eingezogen, von den Schülern ausgeschaltet und von der Lehrkraft im Sekretariat in einen Briefumschlag gelegt. Dieser wird mit dem Namen des Schülers/der Schülerin und dem Abgabedatum versehen. Die Handys werden in einem Safe im Sekretariat aufbewahrt.

Beim ersten Verstoß können die Schüler die Handys am nächsten Schultag abholen. Sie werden von einem Mitglied des Schulleitungsteams zurückgegeben. Dazu legt die Schülerin/der Schüler den bei der Abgabe ausgehändigten und von einem Erziehungsberechtigten unterschriebenen Elternbrief vor. Nur wenn dieser unterschrieben vorliegt, gibt es das Gerät zurück!

Beim zweiten Verstoß gegen diese Regel erfolgt die Rückgabe des Handys an die Erziehungsberechtigten und den Schüler/die Schülerin in Gegenwart eines Schulleitungsmitglieds hier vor Ort in der Schule. Ein Termin hierfür wird vereinbart.

Die Nutzung von Handys zu Unterrichtszwecken ist weiterhin zulässig.

Diese Regelung gilt seit Schulkonferenzbeschluss vom 29. September 2016 bis auf Weiteres.